

Allgemeine Bestimmungen

Versicherbarer Personenkreis	Personen, <ul style="list-style-type: none">• die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder• Anspruch auf Heilfürsorge aus einem deutschen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis haben.
Geltungsbereich	1 Monat weltweiter Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung
Gebührenordnung	Die tariflichen Leistungen werden über die Höchstsätze der GOZ bzw. GOÄ hinaus erstattet

Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung	keine Leistung
Prophylaxe und Professionelle Zahnreinigung (PZR)	keine Leistung
Inlays (einschließlich GKV-Leistung)	90 %
Zahnersatz (einschließlich GKV-Leistung)	100 / 95 / 85 % bei Regelversorgung 90 / 85 / 75 % bei gleichartiger oder andersartiger Versorgung 90 / 85 / 75 % bei Implantaten Der prozentuale Erstattungssatz ist abhängig von dem Zeitraum, für den regelmäßige Prophylaxe nachgewiesen werden kann (z. B. durch ein GKV-Bonusheft).
Kieferorthopädie	mit GKV-Vorleistung: 80 % für Mehrleistungen bis zu einem Erstattungsbetrag von 500 EUR je Kiefer ohne GKV-Vorleistung: 80 % bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr 50 % bei Behandlungsbeginn ab dem 19. Lebensjahr.
Besondere Methoden zur Schmerzausschaltung	keine Leistung

Leistungsbegrenzungen für zahnärztliche Behandlung:

- generell nein
- in den ersten 3 Versicherungsjahren
750 EUR Erstattungsbetrag (erste 12 Monate)
1.500 EUR Erstattungsbetrag (erste 24 Monate)
3.000 EUR Erstattungsbetrag (erste 36 Monate)
Die Leistungsbegrenzungen entfallen bei unfallbedingten Aufwendungen.